



Anfrage

TOP:

Vorlagen-Nummer: VI/2017/02866
Datum: 07.03.2017

Bezug-Nummer.

PSP-Element/ Sachkonto:

Verfasser: MitBÜRGER für Halle – NEUES FORUM

Plandatum:

Beratungsfolge	Termin	Status
Stadtrat	29.03.2017	öffentlich Kenntnisnahme

Betreff: Anfrage der Fraktion MitBÜRGER für Halle – NEUES FORUM zur ASD-Personalsituation

In der Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 07.02.17 wurde der con_sens-Benchmark 2016 vorgestellt, welcher sich mit dem Kontext der HZE-Mittel befasst. Die Stadtverwaltung wies darauf hin, dass der stark unterdurchschnittliche Wert im Bereich des ASD-Personals auch damit zusammenhänge, dass der Benchmark nur besetzte Stellen berücksichtige. Außerdem zeigte sich die Stadtverwaltung bezüglich der Entwicklung im Bereich ASD-Personal für das Jahr 2016 und insbesondere das Jahr 2017 zuversichtlich.

- 1) Wie viele Stellen im Bereich ASD, welche für den con_sens-Benchmark relevant sind, sind unbesetzt? Gibt es dafür spezielle Gründe?
- 2) In welchem Ausmaß konnten im Jahr 2016 zusätzliche Stellen im entsprechenden Bereich geschaffen und auch besetzt werden?
- 3) Inwiefern lässt sich für das Jahr 2017 eine deutliche Zunahme der Stellen annehmen? Ist zu erwarten, dass sich die Stadt gemäß dem Jugendhilfeteilplan 2016-2019 bis zum Jahr 2019 im Bereich der besetzten Stellen im ASD sowie damit einhergehend der bewegten Mittel pro MitarbeiterIn an den Durchschnitt der verglichenen Kommunen annähert?

gez. Tom Wolter Fraktionsvorsitzender



Stadt Halle (Saale) Geschäftsbereich Bildung und Soziales 23.03.2017

Sitzung des Stadtrates am 29.03.2017 Anfrage der Fraktion MitBÜRGER für Halle – NEUES FORUM zur ASD-Personalsituation

Vorlagen-Nr.: VI/2017/02866

TOP: 10.23

Frage 1: Wie viele Stellen im Bereich ASD, welche für den con_sens-Benchmark relevant sind, sind unbesetzt? Gibt es dafür spezielle Gründe?

Im Vergleich der Kommunen, die sich am con_sens-Benchmark für das Berichtsjahr 2015 beteiligt haben, wurden alle relevanten Tätigkeitsanteile für die HzE im Bereich des ASD berücksichtigt. Im Berichtsjahr 2015 waren 43,75 Vollzeitstellen Sollbestandteil des Stellenplanes ASD (also ohne Teilzeit und Fehlzeiten).

Unbesetzt sind gegenwärtig drei Stellen im ASD, davon zwei Stellen, die neu im Stellenplan 2017 aufgenommen wurden. Eine Stelle wird zum 1.4.2017 besetzt (Besetzungsprotokoll vom November 2016). Die zwei offenen Stellen werden zeitnah ausgeschrieben.

Frage 2: In welchem Ausmaß konnten im Jahr 2016 zusätzliche Stellen im entsprechenden Bereich geschaffen und auch besetzt werden?

Im Stellenplan 2016 sind für den Bereich ASD und ASD umA insgesamt 13 Sozialarbeiter-Stellen zusätzlich eingerichtet wurden. Für den Bereich ASD UmA wurde im Berichtsjahr 2016 die Sollstruktur von fünf Vollzeitstellen geschaffen. Der ASD wurde um acht Stellen auf insgesamt 51,75 Vollzeitstellen erweitert. Alle Stellen konnten besetzt werden, aus beruflichen und persönlichen Gründen der Bewerber wurde eine große Anzahl von befristeten Arbeitsverträgen geschlossen.

Frage 3: Inwiefern lässt sich für das Jahr 2017 eine deutliche Zunahme der Stellen annehmen? Ist zu erwarten, dass sich die Stadt gemäß dem Jugendhilfeteilplan 2016-2019 bis zum Jahr 2019 im Bereich der besetzten Stellen im ASD sowie damit einhergehend der bewegten Mittel pro Mitarbeiterln an den Durchschnitt der verglichenen Kommunen annähert?

Im Stellenplan 2017 wurden für den Bereich ASD zusätzlich zwei Vollzeitstellen durch den Stadtrat beschlossen. Damit ist derzeit eine Sollstruktur von insgesamt 53,75 Vollzeitstellen erreicht. Durch diese Zunahme ergeben sich Veränderungen der bewegten Mittel pro Mitarbeiter bzw. Mitarbeiterin. Dazu ist auch die Entwicklung der Aufwendungen perspektivisch zu beobachten. Die Angaben sind ohne die ASD-Stellen für umA.

Der Bereich ASD umA wurde im Stellenplan 2017 um zwei Stellen (befristet) erweitert und durch den Stadtrat beschlossen. Somit kann für diesen Bereich eine Sollstruktur von sieben Sozialarbeiter-Stellen ausgewiesen werden. Davon ist derzeit eine Stelle noch ohne

Besetzung.

Daher besteht grundsätzlich die Erwartung, dass bis 2019 eine Angleichung an die Vergleichskommunen erfolgt.

Katharina Brederlow Beigeordnete